

**Bestimmte Ghetto-Überlebende können neben der "Ghettorente" nun auch Zahlungen aus dem sogenannten Ghetto-Fonds erhalten  
Antragsfrist abgeschafft**

Die Claims Conference hat in Verhandlungen mit der Bundesregierung erreicht, dass die Antragsfrist für Zahlungen aus dem Ghetto-Fonds entfällt.

Der Fonds bietet berechtigten jüdischen Überlebenden der NS-Ghettos eine einmalige Zahlung von 2.000 €.

Ursprünglich war die Antragstellung im Ghetto-Fonds bis zum 31. Dezember 2011 befristet. Kürzlich hat die Bundesregierung beschlossen den Anspruch berechtigter jüdischer Überlebender der Ghettos, die "ohne Zwang" gearbeitet haben, anzuerkennen und Zahlungen sowohl von der deutschen Sozialversicherung, als auch eine Einmalzahlung von 2.000 € nach den Maßgaben des Ghetto-Fonds zu erhalten. Bis dahin war es anspruchsberechtigte Überlebende nicht möglich, beide Zahlungen zu erhalten. Hier haben die Verhandlungen der Claims Conference zu einem Wandel Maßnahmen des Ghetto-Fonds geführt.

"Wir wollen sicherstellen, dass jedem anspruchsberechtigten Überlebenden, der in einem Ghetto war, ermöglicht wird, beide Zahlungen zu beantragen", sagte der Vorsitzende der Claims Conference Julius Berman. "Sie stellen eine Anerkennung der Leiden und Entbehrungen dar, die Juden, die in den NS-Ghettos unter unvorstellbaren Bedingungen gearbeitet haben, ertragen mussten."

Seit 2002 können Holocaust-Überlebende, die gegen jedwede Form von Vergütung während ihrer Inhaftierung in Nazi-Ghettos im Einflussgebiet des Dritten Reiches gearbeitet haben, Renten der Deutschen Sozialversicherung – kurz "Ghettorenten" - beziehen. Formal wird das Gesetz als ZRBG bezeichnet.

In der Vergangenheit war die Mehrheit der Überlebenden, die einen Antrag auf Ghettorente gestellt hatten, durch eine zu strenge Auslegung der Kriterien durch die bearbeitenden Behörden abgelehnt worden. 2007 legte die Deutsche Regierung einen Entschädigungsfonds auf, durch den Holocaust-Überlebende, die während ihrer Haft in einem Ghetto der NS-Zeit „ohne Zwang“ gearbeitet haben, anerkannt werden sollten. Die Einmalzahlung beträgt 2.000 Euro und soll „die Ghetto-Überlebenden, deren Anträge auf Zahlungen der deutschen Sozialversicherung (bekannt als Ghettorente oder ZRBG) abgelehnt worden waren, anerkennen.“ Der Fonds war die Antwort auf großen internationalen Druck, an dessen Spitze die Claims Conference stand.

Die Einmalzahlung von 2.000 Euro ist als „Ghetto-Fonds“ bekannt und wird von der Bundeseinrichtung BADV in Bonn verwaltet.

**Jüngste Maßgaben der Bundesregierung erlauben es nun berechtigten jüdischen Überlebenden, beide Zahlungen zu erhalten.**

**Ghetto-Überlebende, die noch keine Anträge auf Zahlungen aus dem Ghetto-Fonds oder von Ghettorenten gestellt haben, sollte dies sofort tun. Es gibt keine Frist für die Ghettorenten oder die Einmalzahlung von € 2.000 aus dem Ghetto Fonds.**

[Für Informationen zur \*\*Antragstellung und Berechtigungskriterien\*\* zu Auszahlungen nach \*\*Ghetto Fonds\*\* klicken Sie hier.](#)

Viele potentielle Antragsteller werden proaktiv vom deutschen BADV oder den ZRBG-Behörden kontaktiert und über den Wegfall der früheren Ausschlussklauseln informiert. Die Claims Conference informiert die Ghetto-Überlebenden und Einrichtungen, die mit ihnen zusammen arbeiten, zusätzlich im Rahmen einer Informationskampagne, um sicher zu stellen, dass jeder potentielle Anspruchsteller auch die Chance hat, einen Antrag auf Zahlungen sowohl aus dem Ghetto-Fonds als auch auf Ghettorente zu stellen.

Zurzeit überprüft die Deutsche Regierung 56.000 abgelehnte Anträge auf Ghettorenten. Antragsteller, deren Ansprüche nunmehr berücksichtigt werden können, werden proaktiv kontaktiert.

[Für Informationen zur \*\*Antragstellung und Berechtigungskriterien\*\* zu Auszahlungen nach \*\*Ghettorenten\*\* klicken Sie hier.](#)

[\*\*Ghettorenten und Ghetto Fonds sind keine Programme der Claims Conference. Die Anträge müssen an die auf unserer Webseite genannten zuständigen Deutschen Behörden gerichtet werden.\*\*](#)

Die Claims Conference ist an der Implementierung, Verwaltung oder Antragsbearbeitung von Ghettorenten und Ghetto-Fonds nicht beteiligt. Die hier gegebenen Informationen sind lediglich Auskünfte allgemeiner Art. Sie stellen keine Rechtsberatung dar und sind rechtlich nicht bindend. Es handelt sich lediglich um eine Zusammenfassung bestimmter Punkte und nicht um eine konkrete und vollständige Stellungnahme zu den Programmen und Regelwerken der zuständigen Behörden und Regierungen. Diese Informationen werden möglicherweise auch nicht den spezifischen Bedürfnissen, Interessen oder Lebensumständen einzelner Antragsteller gerecht. Die individuellen Zusammenhänge sind unterschiedlich und die Antragsteller sollten individuellen Rat einholen. Personen, die spezifische Informationen zu diesem Programm benötigen, sollten sich an ihre Sozialstelle oder an Mitarbeiter eines „help centre“ wenden. Die Claims Conference gibt Informationen allgemeiner Art an die einzelnen Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen weiter; allerdings ist jede Einrichtung für die von ihr weiter gegebenen Informationen verantwortlich. Diese obigen Informationen wurden nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Erstellung korrekt wiedergegeben; sie können sich jedoch jederzeit ab dem genannten Zeitpunkt ändern – 28. November 2011